wA22 Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2026
Tagesordnungspunkt:	6. Weitere Anträge

Antragstext

Für uns Grüne ist das möglichst konfliktarme Nebeneinander der Weidetierhaltung und der heimischen Tierart Wolf Ziel unserer Politik. Der Wolf trägt zu einem gesunden, angemessenen Wildtierbestand bei. Konflikte mit der Weidetierhaltung müssen in erster Linie durch bestmöglichen Herdenschutz reduziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die seit der Änderung des Bundesjagdgesetzes mögliche Bejagung des Wolfs in Niedersachsen auf schadstiftende Wölfe begrenzt wird. Der effektive Schutz des Wolfs ist dabei zwingende Voraussetzung, um den guten Erhaltungszustand zu sichern und
auszubauen.

Wir fordern daher:

- Der Herdenschutz von Weidetieren durch wolfsabweisende Zäune ist ein Erfolgskonzept und hat grundsätzlich Vorrang vor jedweden Eingriffen wie der Tötung von Wölfen, auch bei Hobbyhaltungen von Weidetieren.

- Die Information zum Herdenschutz wird weiter intensiviert, da sich die meisten Risse in Haltungen ohne oder ohne ausreichenden Herdenschutz ereignen. Dazu sind auch besondere Aufklärungskampagnen in Regionen mit hohem Rissaufkommen erforderlich. Auch über den vermehrten Einsatz von Herdenschutzhunden wird informiert.

- Die Definition des wolfsabweisenden Herdenschutzes (Grundschutz) wird überarbeitet, da viele Bundesländer diesen bereits seit langem mit 120 cm Mindesthöhe von Zäunen definieren und Gerichte eine Höhe von 90-105 cm vermehrt als ungenügend einstufen.

- ein wissenschaftliches Monitoring, bei dem offene Forschungsfragen zum Umgang mit Wölfen fortlaufend gezielt einer unabhängigen wissenschaftlichen Klärung zugeführt werden müssen.

- Die naturschutzrechtlichen Regelungen der EU (insbes. FFH-Richtlinie Art. 14) sind auch nach Überführung des Wolfes durch den Bund in das Jagdrecht

konsequent zu beachten; wolfsfreie Zonen und Bestandsobergrenzen sind unionsrechtswidrig und bieten keinen Schutz für Weidetiere.

- Die (Trophäen-)Aneignung des toten Wolfskörpers bleibt verboten.
- Rechtswidrige Jagdpraktiken und illegale Bejagung sowie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz werden konsequent verfolgt und geahndet und eine noch fehlende strafrechtliche Gesetzesgrundlage dazu geschaffen.
- erweiterte Unterstützung bei Herdenschutzmaßnahmen für Regionen mit schwieriger Topographie, Deichbeweidung und extensiver Weidetierhaltung, in denen Herdenschutz mit hohem Aufwand verbunden ist.
- strikte Beachtung des Elterntierschutzes und der Rudelstrukturen bei der Bejagung von Wölfen. Bejagung führt in der Regel zu mehr Rissereignissen, wenn der Herdenschutz nicht ausreichend ist.
- die Einrichtung einer unabhängigen anonymen Meldestelle und einer landesweiten Aufklärungskommission (Task Force) zur illegalen Jagd auf geschützte Tierarten.

Begründung

Die Anwesenheit von Wölfen bei uns in Niedersachsen ist durch ihre besonderen ökologischen Funktionen ein enormer Gewinn für unser Ökosystem - sie stellen uns aber auch vor neue Herausforderungen im Umgang mit Wildtieren in unserer dicht besiedelten Landschaft und dem hohen Nutzungsdruck durch uns Menschen.

Der aktuelle politische Ansatz der Bundesregierung, mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes den Wolf pauschal ins Jagdrecht zu überführen, löst die Konflikte im Umgang mit ihnen leider nicht. Die Gesetzesänderung schafft dagegen neue Unsicherheiten, droht den Herdenschutz zu schwächen und die Tier- und Artenschutzpolitik zu gefährden. Die Annahme, dass eine Bejagung des Wolfes die Zahl der zu Schaden kommenden Weidetiere senkt oder zu einem Meidungsverhalten der Wölfe gegenüber Herden führen würde, ist bereits durch mehrere Studien in Zweifel gezogen worden.

Auch behaupten Jagd- und Nutzerverbände, dass eine kontrollierte legale Jagd auf geschützte Tiere die Zahl illegaler Tötungen eindämmen könne. Die Bejagung geschützter Tiere in Deutschland ist jedoch bereits omnipräsent: viele Tiere verschwinden eher spurlos, aber die Praktiken illegaler Tötungen, wie der Fall eines gequälten Wolfes in Treuenbrietzen, führen uns konkret vor Augen, welche Bereitschaft zu Tierschutzvergehen es zu geben scheint.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verstieß laut einem Rechtsgutachten in wesentlichen Punkten gegen geltendes EU-Recht. Gleichzeitig versäumte die Bundesregierung, wirksame Schritte vorzunehmen, um die Weidetierhaltung wirklich zu stärken, indem bundesweit Mittel bereitgestellt und einheitliche Regelungen geschaffen werden. Nur diese Maßnahmen führen dazu, dass die Zahl der Risse maßgeblich minimiert wird, und stellen die Weichen für einen vermehrten Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen.

Studien aus der Wildtierökologie und Soziologie belegen, dass die Bejagung großer Beutegreifer nicht zu friedlicher Koexistenz führt, sondern oft nur Symbolpolitik ist und Konflikte sogar verschärft.

Wichtige Ansätze für die Akzeptanz der Anwesenheit von Wölfen sind daher immer professionelle Präventions- und Ersatzprogramme vor und nach Nutztierrissen, um gesellschaftliche Akzeptanz für die Tiere und einen finanziellen Ausgleich für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter zu schaffen.